

## Gemeindeversammlung

(Beschlussprotokoll; Referate und Wortmeldungen werden nur bei umstrittenen Geschäften und nur sinngemäss wiedergegeben)

Auf die vorschriftsgemäss erfolgte Einladung hin versammeln sich heute

**Mittwoch, 12. März 2025, 19.30 Uhr,**

im Gemeindesaal Schulhaus Weid, die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde zur Behandlung folgender Geschäfte:

1. Genehmigung der Abfallverordnung (Totalrevision)
2. Genehmigung der Gemeindeordnung (Teilrevision) und Verabschiedung zuhanden Urnenabstimmung
3. Kreditgenehmigung für Wasserleitungersatz altes Reservoir Ebertswil-Houen-Hirzwangen
4. Kreditgenehmigung für Umgebungsgestaltung Primarschulareal
5. Informationen des Gemeinderats (keine Beschlussfassung)

Die Anträge liegen den Stimmberechtigten in einer Weisung vor. Die Gemeindeversammlung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist und unter Bekanntgabe der Traktanden im Anzeiger vom Bezirk Affoltern a.A. ausgeschrieben. Die Akten und das Stimmregister sowie das am 10. Dezember 2024 vom Gemeinderat genehmigte Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 sind in der Gemeinderatskanzlei nach den gesetzlichen Vorschriften aufgelegt.

Gemeindepräsident Stefan Gyseler eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeindeversammlung.

Stefan Gyseler stellt fest, dass fristgerecht mit öffentlicher Bekanntmachung der Traktandenliste eingeladen worden ist. Das Stimmregister und die Akten sind im Gemeindehaus aufgelegt. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Versammlungsleiter fragt, ob im Versammlungslokal mit Ausnahme der Pressevertreter Daniel Vaia vom Affolter Anzeiger sowie des Gemeindeschreibers Christoph Rohner und des Geschäftsführers der DILECA Franz Liebhart weitere Nichtstimmberechtigte sitzen. Niemand meldet sich. Damit gilt das Stimmrecht für alle im Saal verbleibenden Anwesenden als anerkannt.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden als Stimmzähler ohne weiteren Gegenvorschlag gewählt:

- Michael von Arx, Fuchsmatt 1, 8915 Hausen am Albis
- Patrick Wyss, Schöneeggstrasse 13, 8915 Hausen am Albis
- Eva Imhoof Rutz, Mülimatt 1, 8915 Hausen am Albis
- Roland Odermatt, Bachstrasse 2, 8915 Hausen am Albis

Der Stimmzähler zählt die Versammlungsteilnehmenden. Von 2'626 Stimmberechtigten sind zu Beginn 244 Personen anwesend. Kurze Zeit später stossen noch zwei weitere Personen dazu.

Die Frage nach einer Änderung der Traktandenliste bleibt ergebnislos bzw. wird stillschweigend verneint.

## 1. Genehmigung der Abfallverordnung (Totalrevision)

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. März 2025

a) Die Totalrevision der Abfallverordnung (AbV) wird genehmigt mit der Bringsammlung beim Grüngut und Astmaterial (Variante a);

oder:

b) Die Totalrevision der Abfallverordnung (AbV) wird genehmigt mit der Holsammlung beim Grüngut und Astmaterial (Variante b)

zu genehmigen.

Ruedi Taverna erläutert anhand von Folien die Vorlage sowie insb. die beiden Varianten Bring- und Holsammlung.

Stefan Gyseler gibt das Wort frei zur Meinungsäusserung.

Die Diskussion dreht sich neben der Frage der Hol- oder Bringsammlung vor allem auch um die möglichen Standorte der Unterflurcontainer. Da vorliegend erst eine Rechtsgrundlage geschaffen werden sollte, damit die konkretere Planung erfolgen könne, wird der Vorwurf erhoben, dass die Stimmbevölkerung damit die Katze im Sack Kaufe. Marcel Schlatter stellt deshalb (sinngemäss) einen Rückweisungsantrag. Dieser wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Die Diskussion wird weitergeführt und insb. der Wunsch nach mehr Benutzerfreundlichkeit beim heutigen Grüngut-Deponie-Standort beim Chratz geäussert. Es wird sodann der Wunsch geäussert, dass auch bei den Unterflurcontainern eine Variantenabstimmung stattfinden sollte, ob die Mehrheit dafür oder dagegen ist. Der Gemeinderat zeigt auf, dass, solange kein konkreter Änderungsantrag bezüglich des massgebenden Art. 7 (Unterflurcontainer) vorliegt, man die Unterflurcontainer auch via Schlussabstimmung ablehnen könne. Dieser Vorschlag vermag mehrere Stimmbürger nicht zu überzeugen. Nach Rücksprache mit dem Gemeindeschreiber präzisiert Stefan Gyseler den gewünschten Änderungsantrag dahingehend, dass Art. 7 gänzlich zu streichen sei. Er weist allerdings darauf hin, dass bei Annahme dieses Änderungsantrages das Geschäft allenfalls aufgrund der entstehenden Regelungslücke zur Überarbeitung zurückgewiesen werden müsste.

Rosmarie Schlatter stellt daraufhin einen erneuten Rückweisungsantrag. Dieser wird ebenfalls grossmehrheitlich abgelehnt.

Edi Waldesbühl stellt den Antrag auf Abbruch der Diskussion. Diesem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Es wird zuerst über die Variante (a) Bringsammlung oder (b) Holsammlung abgestimmt. Es setzt sich grossmehrheitlich die Variante (a) Bringsammlung durch.

Dann wird über den Änderungsantrag betr. Streichung des Art. 7 (Unterflurcontainer) abgestimmt. Der Änderungsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Die **Schlussabstimmung** ergibt grossmehrheitlich folgenden:

**Beschluss:** Die Totalrevision der Abfallverordnung (AbV) wird genehmigt mit der Bringsammlung beim Grüngut und Astmaterial (Variante a)

## 2. Genehmigung der Gemeindeordnung (Teilrevision) und Verabschiedung zuhanden Urnenabstimmung

---

Der Gemeinderat beantragt der (vorberatenden) Gemeindeversammlung vom 12. März 2025 die Teilrevision der Gemeindeordnung betr. Anpassung der Behördenstrukturen (Auflösung der Tiefbaukommission und der Sozialbehörde) zu genehmigen und zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 zu verabschieden.

Stefan Gyseler erläutert anhand von Folien die Teilrevision der Gemeindeordnung betr. Anpassung der Behördenstrukturen.

Stefan Gyseler gibt das Wort frei zur Meinungsäusserung.

Es wird unter anderem die Frage gestellt, ob weiterhin eine Sozialsekretärin bei der Gemeinde angestellt bleibe und als Ansprechperson zur Verfügung stehe. Diese Frage wird bejaht.

Marc Bischoff stellt den Antrag auf Abbruch der Diskussion. Da ohnehin niemand mehr das Wort wünscht, kann auf eine Abstimmung verzichtet werden.

Die **Schlussabstimmung** ergibt grossmehrheitlich folgenden

### **Beschluss:**

Die Teilrevision der Gemeindeordnung betr. Anpassung der Behördenstrukturen (Auflösung der Tiefbaukommission und der Sozialbehörde) wird genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 verabschiedet.

### 3. Kreditgenehmigung für Wasserleitungsersatz altes Reservoir Ebertswil-Houen-Hirzwangen

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. März 2025 den Kredit für den Ersatz Trinkwasserleitung Altes Reservoir Ebertswil – Houen – Hirzwangen und Hirzwangen – Tobel von Fr. 1'225'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Toni Schönbächler erläutert anhand von Folien die Kreditgenehmigung für den Wasserleitungsersatz altes Reservoir Ebertswil-Houen-Hirzwangen.

Stefan Gyseler gibt das Wort frei zur Meinungsäusserung.

Es werden technische Fragen gestellt und beantwortet (z.B. zur Tiefe der Leitungen, diese beträgt 1.20 Meter).

Die **Schlussabstimmung** ergibt grossmehrheitlich folgenden

#### **Beschluss:**

Der Kredit für den Ersatz Trinkwasserleitung Altes Reservoir Ebertswil – Houen – Hirzwangen und Hirzwangen – Tobel von Fr. 1'225'000 inkl. MwSt. wird genehmigt.

#### 4. Kreditgenehmigung für Umgebungsgestaltung Primarschulareal

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. März 2025 für die Umgebungsgestaltung Schul- und Pausenareal Primarschule, ein Verpflichtungskredit von Fr. 750'000 zu genehmigen.

Beatrice Sommerauer erläutert anhand von Folien die Umgebungsgestaltung Schul- und Pausenareal Primarschule.

Stefan Gyseler gibt das Wort frei zur Meinungsäusserung.

Das Projekt wird als eher teuer, aber als sinnvoll beurteilt. Es wird bedauert, dass kaum Bäume auf dem Pausenplatz eingeplant sind. Beatrice Sommerauer verweist auf den Wunsch des Denkmalschutzes den historischen ursprünglichen Pausenplatz im Rahmen dieses Projektes wieder herzustellen.

Rolf Rüegg stellt (sinngemäss) folgenden Änderungsantrag (im Wortlaut präzisiert durch Stefan Gyseler):

Mittels zusätzlicher Beschlussziffer soll der Gemeinderat beauftragt werden, sicherzustellen, dass der Spielplatz auch während der Schulzeit von der Öffentlichkeit benutzt werden kann.

Der Änderungsantrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Die **Schlussabstimmung** ergibt grossmehrheitlich folgenden

##### **Beschluss:**

1. Für die Umgebungsgestaltung Schul- und Pausenareal Primarschule, wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 750'000 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, sicherzustellen, dass der Spielplatz auch während der Schulzeit von der Öffentlichkeit benutzt werden kann.

## 5. Informationen des Gemeinderates

---

Toni Schönbächler informiert über das Bauprojekt Anschluss ARA an GVRZ.

Stefan Gyseler informiert über das Projekt Neubau Sport und, dass das Verwaltungsgericht am Vortag eine Submissionsbeschwerde vom letzten Mai gegen die Vergabe der Baumeisterarbeiten gutgeheissen habe. Der Gemeinderat stehe bereits mit dem neuerdings obsiegenden und dem neuerdings unterlegenen Unternehmer im Kontakt, um das weitere Vorgehen zu klären.

Stefan Gyseler erinnert an den Huusemer Stammtisch, welcher das nächste Mal am 14. April 2025 im Restaurant Schöneegg stattfinden wird.

Es werden keine weiteren Fragen an den Gemeinderat gerichtet.

Stefan Gyseler fragt an, ob Einwände gegen die Versammlungsleitung und die Durchführung erhoben werden. Es meldet sich niemand zu Wort. Stefan Gyseler bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die aktive Mitwirkung.

---

Schluss der Versammlung: 22.05 Uhr

Hausen am Albis, 12. März 2025

Für die Richtigkeit:

**Gemeinderat Hausen am Albis**

  
Stefan Gyseler, Gemeindepräsident

  
Christoph Rohner, Gemeindeschreiber